**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND**
Bereich 2 - Gewerberecht

Marktgemeinde Velden / W.S.
Bez. Villach, Kärnten
Eing. 01. Juli 2025
Zahl ..... A.Z. ..... Blg. .....
Gesehen .....

LAND KÄRNTEN

| | |
|---|---|
| Datum | 30.06.2025 |
| Zahl | **VL4-BA-2203/1-2025 (003/2025)** |
| | Bei Eingaben Geschäftszahl anführen! |

| | |
|---|---|
| Auskünfte | Mag. Franceska Fasching |
| Telefon | 050 536-61203 |
| Fax | 050 536-61341 |
| E-Mail | bhvl.gewerbe@ktn.gv.at |



**Betreff:**
**MARTIN AUER GmbH**, 8042 Graz;
*Err. u. Betrieb einer Betriebsanlage zum Verkauf von Bäckereiwaren und zur Ausübung d. Gastgewerbes auf Gst.Nr. 372/12, KG 75318,*
*im Standort Am Corso 6, 9220 Velden/WSee;*
*Marktgemeinde Velden/WSee*

## BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ERRICHTUNG UND DES BETRIEBES EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE

Marktgemeinde Velden am Wörther See
Angeschlagen am: 01.07.2025
Abgenommen am: 16.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**Martin Auer GmbH, Maggstraße 2, 8042 Graz; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb eines Gastgewerbes (Verkauf von Bäckereiwaren, Ausschank von Getränken, Verabreichung von Speisen (Konditorwaren, Frühstück, aufgewärmte Speisen), mit 58 Verabreichungsplätzen, im Ausmaß von 179,0m², am Standort Am Corso 6, 9220 Velden am Wörthersee, Marktgemeinde Velden am Wörthersee.**

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum ***16.07.2025*** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des vereinfachten Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum ***16.07.2025*** (einlangend) bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 74, 333 und 359b Abs 1 Z 2 und Z 3, Abs 2 und Abs 5 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2024 iVm § 1 Z 1 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 idF BGBl. II Nr. 19/1999.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Andreas Rossin

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden am Wörther See, Seecorso 2, 9220 Velden, mit dem Ersuchen,

   a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;

   b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, dem Verhandlungsleiter anlässlich des noch auszuschreibenden Ortsaugenscheines auszuhändigen.

2. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Marktgemeinde Velden am Wörther See
Angeschlagen am: 01.07.2025
Abgenommen am: 16.07.2025

Marktgemeinde Velden / W.S.
Bez. Villach, Kärnten
Eing. 01. Juli 2025
Zahl ..... A.Z. ..... Blg. .....
Gesehen .....